

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Richard Graupner

Abg. Ulrike Scharf

Abg. Ursula Sowa

Abg. Hans Friedl

Abg. Jan Schiffers

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Sebastian Körber

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 b** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 18/547)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Richard Graupner von der AfD das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Die AfD fordert in ihrem Gesetzentwurf eine Änderung von Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung durch Ergänzung um den Passus "Baubewilligungen für Minarette oder Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des Freistaates Bayern nicht erteilt."

Warum stellen wir diesen Antrag? – Neben der Bewahrung unserer historisch gewachsenen Orts- und Landschaftsbilder geht es um nicht mehr und nicht weniger als den Schutz unserer tradierten Lebensweise, Lebensräume und unserer freiheitlichen demokratischen Rechtsordnung. Da ist zum einen das ästhetische Argument: Orientalische Minarette passen einfach nicht in das historisch gewachsene Orts- und Landschaftsbild unserer Städte und Dörfer.

(Zuruf von den GRÜNEN: Meine Güte!)

Zugegeben, über Geschmack und ästhetisches Empfinden lässt sich streiten. Aber hier geht es um mehr. Wir als AfD wissen uns hier nämlich nicht nur als Anwalt von Landschafts- und Denkmalschützern, sondern auch von vielen betroffenen Bürgern, die in der Nähe solcher Bauten wohnen und ihr Heimatgefühl Stück für Stück verlieren.

Nun verweisen unsere Gegner darauf, dass es in Deutschland schon immer fremde bauliche Einflüsse gegeben habe. So findet man chinesische Teehäuser genauso wie Gebäude im Pagodenstil. Was aber unterscheidet ein Minarett von einem Sakralbau wie einer Kirche oder auch einer Pagode? – Mit der Beantwortung dieser Frage sind wir schon beim zweiten Themenfeld, welches an den Grundfesten unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung rührt. Hierzu einleitend ein Zitat: "Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten." – So ließ sich der heutige türkische Staatschef Erdogan, zugleich oberster Dienstherr von über 900 DITIB-Moscheen in Deutschland, einst vernehmen. Ein Minarett ist eben mehr als ein nett anzusehender Gebetsturm.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Die Gesinnung ist immer die gleiche!)

Insbesondere sind Minarette architektonischer Ausdruck des Herrschaftsanspruchs des Islam.

(Beifall bei der AfD)

Dieser aber kennt keine Trennung von Kirche und Staat, wie die abendländische Tradition der Aufklärung, sondern ist ein universelles Wertesystem, und zwar universell im doppelten Sinn: mit weltweitem Anspruch als auch alle gesellschaftlichen Teilbereiche umfassend.

Gerne wird darauf hingewiesen, dass die Mehrheit der Moslems in Deutschland friedlich und unauffällig unter uns lebe. Das ist durchaus richtig. Aber es gibt dennoch beunruhigende Fakten. Seit den 1990er-Jahren lässt sich eine zunehmende Radikalisierung unter den in Deutschland lebenden Moslems feststellen. Laut einer Emnid-Umfrage aus dem Jahr 2016 stellen 47 % von ihnen die Befolgung der für Moslems verbindlichen Rechtsordnung der Scharia über jene der bundesdeutschen Gesetze.

(Zuruf von der SPD: Bauordnung! – Barbara Fuchs (GRÜNE): Was hat das mit der Bauordnung zu tun?)

Ein gutes Drittel wünscht sich eine Gesellschaftsordnung wie zu Zeiten ihres Propheten.

(Zuruf: Was ist mit der Bauordnung?)

Auch die Zahl der islamistischen Gefährder ist in den vergangenen Jahren deutlich und kontinuierlich gestiegen. Der aus Syrien stammende Politikwissenschaftler Prof. Bassam Tibi kommt sogar zu der Feststellung, dass sich die Mehrheit der Muslime nicht wegen, sondern trotz ihrer Zugehörigkeit zum Islam rechtstreu und friedlich verhalte.

(Margit Wild (SPD): Geht es jetzt um die Bauordnung, oder nicht? Stattdessen muss man sich so einen Schmarrn anhören!)

Um entsprechenden Einwendungen und Befürchtungen zuvorzukommen: Das Verbot des Minarettbaus verstößt nicht gegen das Grundrecht auf Glaubensfreiheit sowie Ungestörtheit der Religionsausübung nach Artikel 4 des Grundgesetzes. Zum einen gehört ein Minarett nicht zwingend zu den baulichen Bestandteilen einer Moschee, und es ist erst recht nicht Voraussetzung für die Religions- und Gebetsausübung. Mit Ausnahme des Freitagsgebets darf ein Moslem seine Gebete sogar alleine durchführen, ohne dadurch seine religiösen Pflichten zu verletzen.

Immer wieder ist aus den Reihen der Islamverstehrer zu hören, dass ein Minarettverbot die Integration behindern würde. Das Gegenteil ist der Fall. Ausgerechnet die Schweiz, deren Bevölkerung sich in einem Volksentscheid gegen den Bau von Minaretten ausgesprochen hat, sticht laut einer groß angelegten Bertelsmann-Studie aus dem Jahr 2017 im europäischen Vergleich besonders positiv bei der Integration von Muslimen heraus. Ich sage: nicht trotz, sondern wegen der grundsätzlich traditionsbewussten Haltung der Eidgenossen.

(Beifall bei der AfD)

Ernsthafter Widerstand gegen die Islamisierung Deutschlands kommt heute parteipolitisch nur noch aus den Reihen der AfD. Mit unserem Vorstoß für eine Gesetzesänderung wollen wir hier in Bayern eine erste Wegmarke setzen. Die Fraktionen auf der linken Seite des Hauses müssten eigentlich schon aufgrund der katastrophalen rechtlichen Stellung der Frau im Islam unserem Antrag begeistert zustimmen.

(Lachen der Abgeordneten Margit Wild (SPD))

Sie werden es natürlich nicht tun, weil sie sich durch die ungebremste Zuwanderung die Erschließung neuer Wählerschichten erhoffen und dafür die Islamisierung Deutschlands in Kauf nehmen.

(Beifall bei der AfD – Margit Wild (SPD): Um Gottes willen, was ist denn da los?)

Zumindest an die Adresse der bürgerlichen Parteien möchte ich appellieren: Setzen Sie ein mutiges Signal gegen religiöse und weltanschauliche Intoleranz und für die Verteidigung unserer Identität, unserer Tradition und der Freiheit! Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu!

(Beifall bei der AfD – Lachen des Abgeordneten Martin Hagen (FDP))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich darf die Frau Kollegin Ulrike Scharf von der CSU-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

Ulrike Scharf (CSU): Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, dass man eine Gesetzesänderung im Baurecht herbeiführen möchte und Argumentationen anfügt, die dem Programm der AfD geradezu in die Hand spielen.

(Beifall bei der CSU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, am 23. Mai 1949, also vor ziemlich genau 70 Jahren, ist unser Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die rechtliche und politische Grundordnung, unsere deutsche Verfassung in Kraft getreten. Artikel 4 dieses Grundgesetzes regelt die freie Religionsausübung, die Religionsfreiheit. Diese um-

fasst auch das Recht, die für die Ausübung der Religion notwendigen Gebäude errichten und nutzen zu dürfen. In Ausgestaltung des Bauplanungsrechts nennt deshalb Artikel 1 Absatz 6 Nummer 6 des Baugesetzbuchs Belange der Kirchen und Religionsgesellschaften und deren Erfordernisse als in der Bauleitplanung abwägungsrelevant.

Meine Damen und Herren, das Grundrecht der Religionsfreiheit ist einer der Garanten für 70 Jahre Frieden, Freiheit und gesellschaftliche Stabilität.

Der vorliegende Gesetzentwurf der AfD sieht eine Ergänzung in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung vor, der das sogenannte Verunstaltungsverbot für bauliche Anlagen enthält. Diese Vorschrift soll um folgenden Satz ergänzt werden. Ich zitiere:

Baubewilligungen für Minarette oder Gebäude mit Minaretten werden auf dem Gebiet des Freistaates Bayern nicht erteilt.

Ziel dieser Regelung ist es also, bauliche Anlagen einer bestimmten Art generell zu verbieten. Für eine solche Regelung fehlt es an Gesetzgebungskompetenz des Landesgesetzgebers. Eine solche Regelung ist materiell Bauplanungsrecht. Soweit der Gesetzentwurf darauf abzielt, eine durch Minarette verursachte Verunstaltung des Ortsbildes zu verhindern, ist festzustellen, dass auch das städtebauliche Ortsbild Gegenstand bauplanungsrechtlicher Regelungen ist. Ich verweise dazu auf Artikel 34 Absatz 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs. Dort steht:

Das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Auch hier gilt wieder: Es besteht keine Gesetzgebungskompetenz für den Landesgesetzgeber, weil es Bauplanungsrecht ist. Darüber hinaus ist eine Verortung eines solchen Verbotes in Artikel 8 der Bayerischen Bauordnung rechtssystematisch falsch. Das dort enthaltene Verunstaltungsverbot enthält nämlich den Maßstab, über konkrete Bauvorhaben im Einzelfall zu entscheiden. Eine solche Einzelfallentscheidung kann durch den Gesetzgeber nicht pauschalierend vorweggenommen werden.

Ich fasse zusammen: Der vorliegende Gesetzentwurf widerspricht nach verfassungsrechtlicher Beurteilung der Religionsfreiheit im Grundgesetz. Was die einfachgesetzliche Beurteilung angeht, kann ich nur darauf verweisen, dass wir keine Gesetzgebungskompetenz haben. Und wenn ich die Rechtssystematik noch einmal wiederholen darf: Ihre Begründung eines Verunstaltungsverbots in der Bayerischen Bauordnung kann aufgrund der Möglichkeit zu Einzelfallentscheidung so nicht geregelt werden. Die CSU-Fraktion lehnt den Gesetzentwurf daher ab.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Frau Abgeordneter Scharf und rufe Frau Abgeordnete Ursula Sowa vom BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN auf. Bitte schön.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist keine Woche her, dass in Neuseeland ein Mann aus rassistischen Motiven 50 Menschen ermordet und 50 weitere schwer verletzt hat. Die Menschen hatten sich zum Freitagsgebet in zwei Moscheen versammelt. Es besteht kein Zweifel: Der Hass auf Menschen islamischen Glaubens, der auf der ganzen Welt immer wieder von bestimmten Gruppen gesät wird, ist für diese Tat mitverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP)

Das schafft in Teilen der Gesellschaft ein Klima, das Einzelne zu solchen verabscheuungswürdigen Taten ermuntert. Hass tötet. Deshalb ist es für Demokratinnen und Demokraten selbstverständlich, dass wir uns von diesem Hass distanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und der FDP)

Leider müssen wir heute erleben, dass der Bayerische Landtag ebenfalls dazu missbraucht werden soll, Angst zu verbreiten und Vorurteile gegen Menschen islamischen

Glaubens zu säen. Getarnt als Änderung der Bayerischen Bauordnung ist dieser Gesetzentwurf der AfD nichts anderes als ein Mittel, um eine Religionsgemeinschaft in Misskredit zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

In Ihrem Gesetzentwurf reden Sie unablässig von Gefahren. Sie reden davon, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu verteidigen. Was Sie hier vorlegen zeigt: Die AfD und ihre hetzerische Politik sind die tatsächliche Bedrohung für die freiheitliche demokratische Grundordnung. Das ist die Gefahr für unser friedliches Zusammenleben.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Die im Grundgesetz garantierte Religionsfreiheit – das haben wir vorhin gerade gehört – ist ein hohes Gut. Daran ist nicht zu rütteln. Sie aber wollen Ängste und Ressentiments schüren, um auf Kosten einer Minderheit Aufmerksamkeit zu erlangen. Ihnen geht es nicht um eine aufrichtige Auseinandersetzung mit den kulturellen Entwicklungen in Bayern. Mit Ihrem Minarettverbot wollen Sie unsere Gesellschaft spalten, nicht schützen. Aber ich sage Ihnen: Das wird Ihnen nicht gelingen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Minarette gibt es bereits in Bayern, und sie sind wahrlich keine Bedrohung.

(Zuruf von der AfD: Deshalb ist es höchste Zeit!)

In der bayerischen Baukultur drücken sich Wandel und Vielfalt aus. Der Moscheebau mit Minarett gehört im 21. Jahrhundert selbstverständlich dazu. Genauso wie zu Bayern die Menschen gehören, die hier leben und sich zum Islam bekennen. Die überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger sieht das Gott sei Dank ebenso. Ein schönes Beispiel hierfür liefert die Stadt Penzberg in Oberbayern – vielleicht kennen Sie es. Dort wurde 2005 eine Moschee eröffnet,

(Zuruf von der AfD)

die dafür bekannt ist, dass sie architektonisch zukunftsweisend ist, und mittlerweile sogar als touristische Sehenswürdigkeit der Stadt gilt. – Kein Wunder also, dass sie bei den Menschen auch in der nichtmuslimischen Bevölkerung von Penzberg hohe Akzeptanz genießt.

Sie wollen Stimmung gegen die Muslime in unserem Land machen. Das ist nicht unser Weg. Uns geht es um einen angemessenen Diskurs und darum, alle Religionen mit Respekt zu behandeln. Wir stellen uns den Herausforderungen, den Wandel und Vielfalt in unserer Demokratie mit sich bringen. Wer hier lebt, ist Teil der bayerischen Gesellschaft, und die Regeln unseres Zusammenlebens stehen im Grundgesetz, in der Bayerischen Verfassung und in allen anderen Gesetzen. Die Bayerische Bauordnung werden wir deswegen auch nicht ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Frau Sowa. – Das Wort hat Herr Abgeordneter Hans Friedl von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön, Herr Kollege Friedl.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Im Landtag sind jetzt die ersten 100 Tage vorbei, und ich dachte eigentlich, dass man sich in diesem Hause jetzt endlich auf eine sachorientierte Arbeit konzentrieren kann. Doch weit gefehlt! Die AfD hat mit ihrem Gesetzentwurf ein weiteres Mal unter Beweis gestellt, dass sie nicht an einer solchen Arbeit interessiert ist, sondern lieber an einem populistischen Politikstil festhält.

Schweizer Verhältnisse wollen wir in Bayern auch nicht zur Grundlage unserer Politik machen. Die von der AfD vorgelegte Gesetzesänderung zur Bayerischen Bauordnung – und dort zur Änderung von Artikel 8 mit seinem Verunstaltungsverbot – kann doch

nicht ernst gemeint sein! Dieser Artikel unserer Bauordnung geht von jedem einzelnen zu beurteilenden Sachverhalt aus, und ein allgemeines Bauverbot von Minaretten kann dort gar nicht eingeordnet werden. Für ein solches Unterfangen hätte einzig und allein der Bund die Gesetzgebungskompetenz.

Eine geschichtliche Einordnung, um aus einem Minarett einen Leuchtturm zu machen, den man im Binnenland Bayern gar nicht braucht, ist gelinde gesagt absurd. Gleichzeitig – und da widerspreche ich der Rechtsauffassung der AfD entschieden – ist das Errichten von Gebäuden zur Religionsausübung unter den Schutz des Artikels 4 des Grundgesetzes gestellt und damit baurechtlich abwägungsrelevant.

In der vorgelegten Begründung des Gesetzentwurfs der AfD ist von einem durch Minarette symbolisierten Machtanspruch des Islam die Rede. Was wollen Sie eigentlich, AfD?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Den Islam zurückdrängen oder die Ortsbilder erhalten? – Das eine aber über die Hintertür des anderen erreichen zu wollen, ist in meinen Augen unlauter. Dieser Gesetzentwurf ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann bedanke ich mich bei dem Redner und darf Herrn Abgeordneten Jan Schiffers von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Besuchertribüne! Zunächst möchte ich mich an die Frau Kollegin Scharf wenden. Sie haben in Ihrer Rede darauf abgestellt, dass wir "70 Jahre Grundgesetz" feiern und dass wir in Artikel 4 die grundgesetzlich verbrieft Religions-

freiheit haben. Diese stellt niemand infrage; der Kollege Graupner hat das zutreffend und ausführlich dargestellt.

Natürlich hat jeder Moslem die Möglichkeit, in eine Moschee zu gehen. Es können Moscheen gebaut werden. Ein Minarett hat mit der Religionsfreiheit aber nichts zu tun. Es gibt weltweit viele Beispiele für Moscheen ohne Minarett. Ich möchte beispielhaft die Neun-Kuppel-Moschee in Bangladesch, die zum UNESCO-Kulturerbe zählt, sowie die Darussalam-Moschee in Singapur anführen – alles Moscheen ohne Minarett.

Was den Redebeitrag der Kollegin Sowa angeht: Ich weise auf das Schärfste zurück, dass wir hier ein Klima des Hasses verbreiten. Ich muss sagen, ich bin entsetzt über die Wortwahl, die Sie treffen. Für mich klingen Sie wie der türkische Despot Erdogan. Sie machen sich mit diesem Mann gemein.

(Beifall bei der AfD)

Horst Seehofer hat vor wenigen Tagen auch festgestellt: Wir haben kein Problem mit Islamfeindlichkeit in Bayern – da kann ich ihm nur ausdrücklich beipflichten –; das haben wir nicht in nennenswertem Umfang.

(Zuruf der Abgeordneten Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER))

Es gibt auf allen Seiten immer Extremisten, aber wir haben kein Problem mit Islamfeindlichkeit. Allerdings haben wir zunehmend ein Problem mit islamistischer Feindseligkeit in diesem Land, und dem gilt es vorzubeugen.

(Beifall bei der AfD)

Hinsichtlich des Erfordernisses dieses Antrags möchte ich auf einen Artikel vom 24.12.2009 im, ja, ehemaligen Nachrichtenmagazin "SPIEGEL ONLINE" verweisen. Dort heißt es unter der Überschrift "Islamisierung in Sarajevo": "Metropole der Minarette". – Sarajevo war wirklich einmal eine Stadt, die für kulturelle, für religiöse Vielfalt stand; der eine oder andere aus einem älteren Jahrgang wird sich vielleicht noch auf

entsprechende Urlaubserinnerungen zurückbesinnen. Schauen Sie mal, was jetzt in Sarajevo los ist: Dort schießen die Moscheen, finanziert mit Geld aus Saudi-Arabien und den Golfstaaten, nur so aus dem Boden, und alle diese Moscheen haben sehr, sehr große sichtbare Minarette.

Selbstverständlich ist das Minarett ein Zeichen des Machtanspruchs des Islam; ich kann wiederum nur auf den Kollegen Graupner verweisen.

(Beifall bei der AfD)

Hier gilt es einfach, ein Zeichen zu setzen. Wir leiden in diesem Land an bzw. die Politiker der Parteien, die schon länger in den Parlamenten sitzen, üben sich regelmäßig geradezu in Unterwerfungsgesten gegenüber dem Islam, islamischen Herrschern.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich möchte an den ehemaligen Außenminister Sigmar Gabriel erinnern, der bei sich zu Hause, in seinem Haus in Goslar, dem türkischen Außenminister Çavusoglu in gebückter Haltung Tee serviert hat und dafür zu Recht in der Türkei mit Hohn und Spott überzogen wurde – also Gabriel, wohlgemerkt. In diesem Zusammenhang sei auch an diese unsägliche Art und Weise erinnert, in der unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier dem Mullah-Regime in Teheran zum vierzigjährigen Bestehen bzw. zum vierzigsten Jahrestag der Revolution gratuliert hat. Das sind wirklich Zustände, wie wir sie nicht wollen, und da gilt es, sich einfach einmal "gerade zu machen".

Wenn Ihnen die Bewahrung unserer Heimat, unserer Kultur und unserer Identität ein Anliegen ist, können Sie unserem Antrag nur zustimmen.

(Beifall bei der AfD – Zurufe von den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe den Herrn Kollegen Arif Taşdelen von der SPD-Fraktion auf.

Arif Taşdelen (SPD): Im Juni letzten Jahres hat die AfD in Neuss bei Düsseldorf im Stadtrat den Bau einer Synagoge abgelehnt. Dafür würde mich einmal die Begründung interessieren.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Freitag letzter Woche hat ein rechtsextremer Täter einen Anschlag auf Moscheen in Neuseeland verübt. Dabei wurden 50 Menschen getötet – darunter auch Kinder – und sehr viele zum Teil schwer verletzt. Unsere Gedanken sind bei den Angehörigen und den Opfern. Die Menschen in Christchurch sollen wissen, dass wir hier im Hohen Haus und die bayerische Bevölkerung mit ihnen trauern.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Der Täter wollte eine angebliche Invasion von Muslimen verhindern.

Die AfD schreibt in der Problembeschreibung in ihrem Gesetzentwurf:

Damit führt die Etablierung des Islam zu einem staatlichen Regelungsbedarf, der auf die Abwehr der mit einer Islamisierung einhergehenden Gefahren gerichtet ist.

Im nächsten Absatz schreiben Sie:

Jeglicher Machtanspruch des Islam in Bayern muss im Interesse der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und des friedlichen Zusammenlebens von Menschen aller Glaubensrichtungen konsequent eingedämmt werden.

Die AfD will mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Bauordnung nicht etwa die Abstandsflächen ändern oder die Höhe des Zaunes festlegen. Nein, Sie wollen mit diesem Gesetzentwurf das Fundament für Ausgrenzung, Hass, Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Islamophobie legen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir in Bayern sind eine offene und demokratische Gesellschaft, in der auch andere Religionen ihren Platz haben.

(Zuruf von der AfD: Da sollen Sie auch bleiben!)

In Bayern leben schätzungsweise 500.000 bis 600.000 Muslime. Es gibt circa 300 Moscheen, davon haben sage und schreibe sechs ein Minarett, das sind gerade einmal 2 %; und natürlich wird beim Bau eines Minaretts vom Bauherrn die Bayerische Bauordnung eingehalten. Die Bauämter vor Ort leisten eine gute Arbeit. Auch deshalb sind die sechs Minarette unauffällig und fügen sich in die Umgebung ein.

Ich persönlich wüsste nicht einmal, wo es eine Moschee mit Minarett gibt. Es ist also völliger Schwachsinn zu glauben, dass Minarette Kirchtürmen Konkurrenz machen können; und so zu tun, als würden die sechs Minarette unsere offene Gesellschaft bedrohen, ist die Steigerung von Schwachsinn, nämlich AfD.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich möchte zum Schluss Neuseelands Premierministerin Ardern zitieren:

Viele der Betroffenen sind Einwanderer, sie sind vielleicht Flüchtlinge, sie wollten Neuseeland zu ihrer Heimat machen und es ist ihre Heimat. Sie sind wir. Und die Person, die diese Gewalt gegen uns angewandt hat, ist es nicht.

Muslime, die hier leben und Bayern zu ihrer Heimat gemacht haben, sind Bayern. Sie sind wir. Und die, die ausgerechnet unter dem Deckmantel der Änderung der Bayerischen Bauordnung den Zusammenhalt in dieser Gesellschaft gefährden und spalten wollen, sind es nicht.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, ich bedanke mich. – Ein Satz war grenzwertig. Vielleicht können wir solche Sätze vermeiden. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf den Redner der FDP aufrufen, Herrn Sebastian Körber. Bitte schön.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir war gar nicht bewusst, wie international die AfD sein kann. Der einzige Satz, den Sie vorschlagen in der Bayerischen Bauordnung zu ändern, beginnt mit dem Wort "Baubewilligungen". Hätten Sie vielleicht vorher einmal die Bayerische Bauordnung durchgelesen, wenn Sie sie schon ändern wollen, dann hätten Sie feststellen können: Dieses Wort kommt darin überhaupt nicht vor.

(Beifall bei der FDP – Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Den Begriff "Baubewilligung" können Sie in Österreich und in der Schweiz finden. Insofern sage ich: Schön, wie europäisch Sie sich aufstellen können als AfD, wunderbar!

(Beifall bei der FDP, der CSU und der SPD)

Ich möchte Ihnen natürlich nicht unterstellen, dass Sie irgendwo bei einer anderen rechtspopulistischen Partei abgeschrieben haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir einmal zur Sache und einem kleinen Exkurs in die Architekturgeschichte und ins Baurecht: Eine Moschee ist ein sakrales Gebäude des Islam. Solche Gebäude werden übrigens in Deutschland schon seit Anfang des zwanzigsten Jahrhunderts gebaut. Die Bauelemente einer Moschee sind unter anderem der Gebetsraum, Gebetsnischen und eben auch ein Minarett oder mehrere Minarette.

Hier gibt es nun eine Analogie zum sakralen Bauwerk des Christentums, der Kirche: Hier sind die Bauelemente, zumindest im traditionellen europäischen Sinne, ein Chor, ein Querhaus, ein Langhaus, ein Turm – oder eben auch Türme. Ein Kirchturm ist damit schon allein typologisch vom Baulichen her einem Minarett artverwandt. Türme sind auch heute noch ortsbildprägend für viele Ortskerne bei uns in Bayern; schauen Sie nur einmal auf die wunderschöne Silhouette der Stadt München.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das Grundgesetz garantiert in Artikel 4 weitreichende Religionsfreiheit. Ich verweise dazu auch auf die Ausführungen der Kollegin Scharf und muss diese jetzt nicht wiederholen. Es sind übrigens auch gerade diese kulturellen, religiösen Aspekte, warum auch ein solches Bauwerk, eine Moschee, in einem Bebauungsplan ist – damit Sie auch einmal die Rechtssystematik in Deutschland und in Bayern auf dem Plan haben – als Sondergebiet. Insofern liegt es immer in der originären Kompetenz und der Planungshoheit einer Kommune, ob dort ein solches Gebäude errichtet werden kann oder nicht. Daher ist auch Ihre ganze Thematik, Ihre Angst, Ortsbilder könnten zerstört werden, und sind solche pauschalen Vorverurteilungen und Vorfestlegungen in der Bayerischen Bauordnung völlig unangebracht und unangemessen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend feststellen: Sie verwenden den falschen Begriff. Sie treten an die falsche Ebene heran, und Sie begründen das Ganze auch noch falsch. Ich denke, Sie merken selbst gerade: Sie können Ihrem Antrag nicht einmal selbst zustimmen.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte Ihnen abschließend noch einen kleinen Hinweis geben, denn Angst ist immer ein falscher Ratgeber. Oftmals ist mehr Transparenz richtig: Es gibt immer am 3. Oktober den Tag der offenen Moschee.

(Christoph Maier (AfD): Das ist der Tag der Deutschen Einheit!)

Diesen gibt es seit 1997, und man kann besichtigen, wie schön eine Moschee sein kann und dass man überhaupt keine Angst vor einem Minarett haben muss. Es ist nichts weiter als ein turmartiges Gebilde. – Ihr Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter Körber, ich bedanke mich für Ihren Beitrag. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Einwände, damit so beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zum nächsten Tagesordnungspunkt komme, darf ich darauf hinweisen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, dass die Mittagspause ausfällt und wir durcharbeiten.